

...Ihr Magazin für Versicherung & Risikomanagement

## Im Team geht's leichter

Wer den Gemeinschaftssinn vernachlässigt, riskiert ein schlechtes Arbeitsklima



**BETRIEBSHAFTPFLICHT**  
Kein notwendiges Übel



**FIRMENEINBRUCH**  
Alarmanlage immer einschalten



**RECHTSSCHUTZ**  
Haftung bei Sturz vom Dach



12/2011



## EDITORIAL

### Liebe Leserin, lieber Leser,

sind Sie sicher, dass Ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gerne und motiviert zur Arbeit kommen? Wenn nicht, dann sollten Sie besonderes Augenmerk auf die Titelgeschichte dieser Ausgabe legen. Denn motivierte Mitarbeiter bringen auch bessere Leistungen.

Für ein gutes Arbeitsklima ist aber nicht nur der Führungsstil des Chefs verantwortlich. Darüber hinaus gibt es eine ganze Reihe von Möglichkeiten, wie Sie die Motivation Ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter heben können, vom Obstkorb für den täglichen Vitaminschub bis hin zum ergonomisch ausgereiften Arbeitsplatz.

Eine wesentliche Chance, gute Mitarbeiter langfristig an das Unternehmen zu binden, wird bis heute viel zu oft ungenutzt gelassen: die betriebliche Altersvorsorge. Sie bietet Vorsorgemodelle, die sowohl dem Arbeitgeber als auch dem Arbeitnehmer viele Vorteile bringen. Der positive Nebeneffekt: Das Unternehmen spart damit Lohnnebenkosten.

Die Gestaltungsmöglichkeiten sind vielfältig. Welcher Durchführungsweg für die betriebliche Altersversorgung sinnvoll ist, ist von vielen Faktoren abhängig und will sorgfältig überlegt sein. Auf die Unterstützung eines bAV-Experten sollte kein Unternehmen verzichten. Fragen Sie uns, wir beraten Sie gerne!

### Ihr Manfred Keferböck

Akademischer Versicherungskaufmann



## Gutes Arbeitsklima ist beste Investition in die Zukunft

In der Regel verbringt ein berufstätiger Mensch mehr seiner wach erlebten Zeit in der Firma als mit Familie und Freunden. Da ist es natürlich von enormer Bedeutung, wie wohl sich jemand in seinem Unternehmen fühlt. Vor allem Führungskräfte sind gefragt, etwas für ein gutes Betriebs- und Arbeitsklima zu tun.

Ein harmonisches Miteinander kennzeichnet ein gutes Arbeitsklima. Es wirkt sich entscheidend auf die Motivation, die Leistungsfähigkeit und Kreativität jedes Einzelnen aus und ist mitentscheidend für gute Unternehmensergebnisse. Einflussfaktoren sind neben einer guten Kommunikation individuelle Arbeitszeitregelungen, leistungsbezogene Einkommensmöglichkeiten und eine hohe Zufriedenheit mit der Aufgabe und den Rahmenbedingungen.

Gutes Arbeitsklima entsteht aber nicht von selbst. Mitarbeiter, die sich im Unternehmen wohl fühlen, leisten mehr – und das vor allem freiwillig und nicht auf Anordnung eines Vorgesetzten. Für Wohlbefinden können Sie als Chef auf die

unterschiedlichsten Arten sorgen: Die Palette reicht von der freundlichen und ergonomischen Einrichtung über kommunikationsfördernde Treffpunkte, etwa in oder vor der Kaffeeküche, bis hin zu kostenlosen Getränken oder einem Zuschuss zum Mittagessen.

Auch Humor und Spaß sollten im Arbeitsalltag nicht zu kurz kommen: Mitarbeiter, die lachen, fühlen sich wohl. Vor allem aber: Geben Sie Ihren Mitarbeitern das Gefühl, dass sie eine sinnvolle und wichtige Aufgabe erfüllen. Kaum etwas motiviert so stark wie das Wissen, dass man gebraucht wird. Sorgen Sie dafür, dass jedem Einzelnen der Sinn und Zweck seiner Tätigkeit klar ist. Zweifelsohne zählt Motivation zu den

wichtigsten Faktoren für ein gutes Arbeitsklima. Wenn Sie Verantwortung abgeben, dann schauen Sie ihm nicht ständig über die Schulter. Und wenn jemand einmal einen Fehler macht, entziehen Sie ihm die Verantwortung nicht gleich, sondern geben Sie ihm die Chance, es besser zu machen.

*„Man liebt das, wofür man sich müht, und man müht sich für das, was man liebt.“*

**Erich Fromm (1900 – 1980),**  
amerik. Psychoanalytiker dt. Herkunft

Wenn Ihre Mitarbeiter mit Vorschlägen kommen, hören Sie aufmerksam zu – selbst wenn nicht auf Anhieb erkennbar ist, dass sie etwas bringen. Auch Kritik und Vorwürfe sollten Sie mit einem offenen Ohr anhören. Belohnungen und Anreize können die Motivation stark fördern. Allerdings sollten Sie genau hinschauen: Manch einer lässt sich mit mehr Geld „ködern“, dem anderen dagegen geht es mehr um Anerkennung, wieder ein anderer hätte gern als Überstundenausgleich den Freitag Nachmittag frei. Diese Art von Belohnungen müssen Ihr Budget nicht belasten, oft reicht schon eine Geste.

### Was tun, wenn das Betriebsklima kippt?

Selbst dem besten, jovialsten und umsichtigsten Chef kann es passieren: Irgendwas ist im Busch, irgendwas läuft nicht mehr rund. Köpfe werden zusammengesteckt, es wird getuschelt, Mitarbeiter machen plötzlich eigenartige oder sogar abfällige Bemerkungen über andere. Es dauert vielleicht etwas, bis das auch ein Chef mitbekommt. Dann aber spätestens brennt es: Ganz offensichtlich wird hier jemand gemobbt. Und Mobbing bedeutet nicht nur für den Betroffenen eine immer unerträglichere Situation, Mobbing bedeutet Verlust von Arbeitskraft und verminderte Leistung. Denn auch die Mobber investieren ja immer mehr Zeit in neue Ideen, suchen nach Verbündeten, anstatt sich voll und ganz auf ihre Arbeit zu konzentrieren.

### Was also soll man machen, um das Betriebsklima wieder in die Waagschalen zu bekommen?

- In jedem Fall die Situation ernst nehmen, eine Analyse vornehmen, klären, wer am Konflikt beteiligt ist und wie der Kräftehaushalt der Betroffe-

nen aussieht. Nur wenn alle Beteiligten über genügend Ressourcen verfügen, kann eine Konfliktlösung zu einem wirklichen Kompromiss führen.

- Die gesamte Vorgangsweise mit Zustimmung und in Zusammenarbeit mit dem Betroffenen wählen. Wenn gewünscht, ist eine Entlastung von komplizierten Arbeitsaufgaben anzustreben, wobei Versetzungen von Mobbingbetroffenen nur bei deren ausdrücklichen Wunsch sinnvoll sind.
- Beim Aufdecken und Angehen des Konfliktes sollten mit allen Beteiligten Einzelgespräche geführt werden. Aktives Zuhören, Akzeptanz schaffen, Perspektivenwechsel der Konfliktparteien fördern und Verantwortung stärken sind Methoden, die Konflikte bewusst und verhandelbar machen.
- Grundsätzlich sollte doch eher lösungsorientiert, das heißt in die Zukunft blickend vorgegangen werden als wahrheitssuchend, will man nicht in einem endlosen Kreis gegenseitiger Anschuldigungen landen, wo sich die Emotionen erst recht hochschaukeln.



# Betriebshaftpflicht: Sparen Sie nicht an der falschen Stelle!

Wer einem anderen Schaden zufügt, ist gesetzlich zum Schadenersatz verpflichtet! Schon eine kleine Unachtsamkeit kann in Handwerks- und Gewerbebetrieben fatale und vor allem teure Folgen haben. Eine Betriebshaftpflichtversicherung mit ausreichend hohen Deckungssummen ist daher für jeden Gewerbetreibenden ein Muss. Wer die Betriebshaftpflichtversicherung aber als notwendiges Übel sieht und beim Abschluss nicht die nötige Sorgfalt walten lässt, könnte rasch eine schlimme Überraschung erleben.

## Ein Beispiel aus der Praxis:

So erging es einem Bauunternehmer, der als Generalunternehmer für die Renovierung einer Landesmusikschule verantwortlich war. Ein Bodenlegerlehrling, Mitarbeiter eines Subunternehmers, bohrte bei der Montage eines Türstoppers die neu installierte Fußbodenheizung in einem Obergeschoss an. Unglücklicherweise wurde der Schaden erst nach dem Wochenende entdeckt. Durch den Wasseraustritt entstanden schwere Schäden an den Parkettböden, auch die frisch ausgemalten Decken und die Wände des

darunter liegenden Geschoßes wurden beeinträchtigt. Der Schaden war beträchtlich. Weil wegen der anfallenden Reparaturarbeiten die Eröffnung verschoben werden musste, wurde schließlich auch noch eine Pönale fällig.

Der Auftraggeber, die betreffende Gemeinde, machte den Generalunternehmer für den entstandenen Schaden haftbar. Der Bauunternehmer übergab den Schaden seiner Betriebshaftpflichtversicherung, doch das böse Erwachen kam postwendend: Weder der Bauunternehmer noch der Bodenleger hatten die Klausel „Tätigkeitsschäden“ in ihrer Betriebs-

haftpflichtversicherung eingeschlossen. Der Versicherer verweigerte daher zu Recht jegliche Schadenszahlung. Die Folge: Ein langwieriges Regressverfahren zwischen dem Bauunternehmer und der Bodenlegerfirma, das beiden Streitparteien Zeit, Nerven und Geld kostete.

Das Beispiel aus der Praxis zeigt: Eine sorgfältige Risikoanalyse ist besonders für Handwerk und Gewerbe unumgänglich. Der Einschluss von Tätigkeitsschäden in die Betriebshaftpflichtversicherung hätte die Prämie für die betroffenen Unternehmen nur unwesentlich erhöht, hätte sie aber vor großem Schaden bewahrt. Doch diese Zusatzklausel war schlichtweg übersehen worden.

Unabhängige Versicherungsmakler sind Experten für die Analyse und Deckung des Risikos von Gewerbekunden. Sie sind von Gesetzes wegen zum Best Advice verpflichtet. Konkret bedeutet das: Als Ihr Versicherungsmakler schnüren wir aus der unüberschaubaren Fülle von Versicherungslösungen ein genau auf Ihren Bedarf zugeschnittenes Sicherheitspaket. Wir haften dafür ähnlich wie ein Rechtsanwalt oder Steuerberater.

## WISSEN

Die betriebliche Haftpflichtversicherung wehrt unberechtigte Ansprüche ab, notfalls gerichtlich, und ersetzt Schäden nur, soweit Sie dazu gesetzlich verpflichtet sind. Versichert sind dabei in der Regel das Betriebsrisiko, das Anlagenrisiko und das Produktrisiko.



# Alarmanlage nicht aktiviert – kein Versicherungsschutz!

## Ein Beispiel aus der Praxis:

Herbert S. betreibt eine kleine Installateurfirma. Da er Ausstellungsräume, Büro und Lager in einem Gebäude hat, hat er sich zum Kauf einer Alarmanlage entschlossen. Eines Abends, der Installateur hat nach einem langen Arbeitstag gerade abgeschlossen und will zu seinem Auto, läutet noch das Telefon. Da er den ganzen Tag bereits dringend auf eine Lieferung wartet und den Lieferanten bisher nicht erreichen hat können, schließt er noch einmal auf, schaltet rasch die Alarmanlage ab und eilt in sein Büro. Tatsächlich ist es der Lieferant, die ausständige Ware soll sofort am nächsten Morgen eintreffen. Herbert S. ist erleichtert und verlässt beruhigt den Betrieb. Auf den Alarm vergisst er. Prompt schlagen in der darauf folgenden Nacht Diebe zu.

Als Herbert S. am nächsten Tag in seinen Betrieb kommt, findet er das halbe Lager leer geräumt und sein Büro verwüstet. Nach der ersten Schrecksekunde ruft er außer der Polizei sofort seine Versicherung an. Doch als diese nach der Alarmanlage fragt, folgt das böse Erwachen: Herbert S. muss zugeben, sie war nicht aktiviert! Das fällt unter grobe Fahrlässigkeit, die Versicherung lehnte daraufhin jede Schadenszahlung ab.

Der Fall von Herbert S. ist kein Einzelfall. Wer eine Alarmanlage besitzt, muss sie auch aktivieren. So steht es in den Versicherungsbedingungen. Denn schließlich bedeutet die Anschaffung einer Alarmanlage in der Regel auch eine geringere Prämie.

Ähnlich liegt der Fall, wenn sich der Versicherungsnehmer laut Antrag dazu verpflichtet, die Fenster mit einem Gitter vor Einbrechern zu schützen. Lässt er beispielsweise alle Büro- und Werkstättenfenster vergittern, nicht aber das WC-Fenster, kann der Versicherer im



Schadensfall die Zahlung verweigern, wenn ein Einbrecher durch das WC-Fenster in das Gebäude eingedrungen ist. Der Fachhandel verfügt über unzählige Möglichkeiten, wie man Türen und Fenster einbruchssicher machen kann, welche Einzäunungen für Diebe wirklich ein großes Hindernis darstellen oder wie man Klettermaxen das Fassadenerklimmen verleidet.

Übrigens: Wichtige Unterlagen und Dokumente, Schlüssel oder elektronische Speichermedien (externe Festplatten, CDs mit Sicherungskopien...) sollten unbedingt in den Tresor. Dieser schützt vor Feuer, Wasser und auch vor Langfingern, wenn er dementsprechend verankert ist und ab einem bestimmten Gewicht.

In Österreich gibt es verschiedene Sicherheits- und Gewichtsklassen: Kleinere Tresore der Sicherheitsklasse I haben

ein Gewicht von knapp 100 kg, größere Wertschutzschränke können auch bis zu einer Tonne wiegen. Versicherungstechnisch von größter Wichtigkeit ist hier, unbedingt einen VSÖ (Verband der Sicherheitsunternehmen in Österreich) -zertifizierten Tresor zu haben – die Verwahrung von Wertgegenständen in nicht zertifizierten Tresoren entspricht versicherungstechnisch jener in einem gewöhnlichen Schrank, da ungeprüfte Tresore keinen Einbruchschutz, sondern nur Schutz vor unberechtigtem Zugriff bieten. Je nach VSÖ-Sicherheitsklasse richtet sich auch die mögliche Versicherungssumme.

Klären Sie zur Sicherheit mit der eigenen Versicherung ab, bis zu welcher Höhe der Inhalt Ihres Tresors versichert ist. Wir beraten Sie gerne über eine optimale Gebäudeversicherung und die Tücken des Kleingedruckten.

# Nicht vergessen! Steuern sparen mit dem Gewinnfreibetrag



Seit dem Jahr 2010 haben alle Einzelunternehmer und Beteiligten an Personengesellschaften die Möglichkeit, mit dem Gewinnfreibetrag ihre Steuerbelastung zu reduzieren. Die Methode der Gewinnermittlung – Einnahmen-Ausgaben-Rechnung oder Bilanzierung – spielt keine Rolle mehr. Der Gesetzgeber wollte damit für Unternehmer einen Ausgleich zur Begünstigung der Arbeitnehmer mit dem 13. und 14. Gehalt schaffen.

Der Gewinnfreibetrag beträgt 13% des Gewinns, höchstens jedoch 100.000,- Euro pro Jahr. Er wirkt als „fiktive Betriebsausgabe“, reduziert also die Bemessungsgrundlage für die Einkommensteuer, ohne dass eine tatsächliche Belastung zu tragen ist.

Es ist zu unterscheiden zwischen dem Grundfreibetrag und dem investitionsbedingten Gewinnfreibetrag. Der Grundfreibetrag wirkt bis zu einem Gewinn in Höhe von 30.000,- Euro und reduziert diesen um 13%, also maximal 3.900,- Euro. Um in den Genuss des Grundfrei-

betrages zu kommen, muss der Unternehmer in keiner Weise aktiv werden.

Ganz anders beim investitionsbedingten Gewinnfreibetrag: Übersteigt der Gewinn 30.000,- Euro muss der Gewinnfreibetrag durch die Anschaffungs- oder Herstellungskosten begünstigter Wirtschaftsgüter gedeckt sein. Das können abnutzbare, körperliche Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens mit einer Nutzungsdauer von mindestens 4 Jahren, also z.B. Büromöbel, LKW, Maschinen oder auch Gebäude sein. Besteht sonst kein Investitionsbedarf, kommen

auch mündelsichere Wertpapiere in Frage. Ausgeschlossen sind Grundstücke, PKW und Kombi, Flugzeuge und gebrauchte Wirtschaftsgüter. Zu beachten ist, dass die Wirtschaftsgüter vor dem Jahresende angeschafft werden müssen.

Empfehlenswert ist deshalb, jetzt im Herbst den voraussichtlichen Gewinn 2011 zu berechnen, damit nach Möglichkeit noch mit Investitionen reagiert werden kann, um den Gewinnfreibetrag optimal zu nutzen.

**Ein Beispiel verdeutlicht abschließend die Wirkungsweise des Gewinnfreibetrages:**

*A wird im Jahr 2011 mit seinem Tischlerbetrieb wahrscheinlich einen Gewinn von 100.000,- Euro erzielen. Im August musste eine Maschine um 6.000,- Euro erneuert werden, weitere Investitionen sind nicht geplant. Der Gewinnfreibetrag beträgt maximal 13.000,- Euro. Nach Abzug des Grundfreibetrages, verbleiben 9.100,- Euro, die durch Investitionen gedeckt sein müssen. Da bisher erst 6.000,- Euro investiert wurden, empfehlen wir A, noch vor dem 31.12. mündelsichere Wertpapiere um 3.100,- Euro zu kaufen.*

Anzeige

## Moser & Steinberger

Steuerberatung OG

Gadollaweg 42, A-8055 Graz

Telefon: +43 (0) 316 / 225 644 | Fax: +43 (0) 316 / 225 644-15

office@moser-steinberger.at | www.moser-steinberger.at

 Moser & Steinberger  
Steuerberatung OG

**Mag. Andreas Moser**  
Steuerberater



# Arbeitsvertrag, freier Dienstvertrag und Werkvertrag aus rechtlicher Sicht




Unter einem Arbeitsvertrag (auch Dienstvertrag) versteht man ein Dauerschuldverhältnis, bei dem sich der Arbeitnehmer zu einer auf Zeit abgestellten Arbeitsleistung verpflichtet, nicht aber zur Erbringung eines bestimmten Erfolgs. Im Gegensatz dazu stellt der Werkvertrag ein Zielschuldverhältnis dar, bei dem ein bestimmter Erfolg geschuldet wird. Während es bei Dauerschuldverhältnissen eines eigenen Beendigungsaktes, beispielsweise in Form einer Kündigung oder einer Befristung bedarf, erlischt bei Zielschuldverhältnissen der Vertrag mit der Erbringung des geschuldeten Werkes, ohne dass es hierfür eines eigenen Beendigungsaktes bedürfte. Wenn hingegen der Auftragnehmer dem Auftraggeber nur ein angemessenes Bemühen, aber keinen Erfolg schuldet, dann liegt ein freier Dienstvertrag vor.

Weitere Charakteristika des Arbeitsvertrages sind die Eingliederung des Arbeitnehmers in fremde unternehmerische Organisationsstrukturen. Aufgrund dieser Vorgaben ist er in Bezug auf Arbeitszeiten, Arbeitsort und Arbeitsabfolge an den Arbeitgeber gebunden. Des Weiteren unterliegt der Arbeitnehmer einem

personenbezogenen Weisungsrecht und ist im Allgemeinen zur persönlichen Arbeitsleistung verpflichtet.

Beim Werkvertrag ist ein konkreter Arbeitserfolg zu leisten. Man spricht auch von einer Erfolgsverbindlichkeit. Dementsprechend erfolgt die Entlohnung auch leistungsorientiert in Form eines Werklohns und nicht in Form eines fixen Arbeitsentgeltes. Im Gegensatz zum Arbeitsvertrag sind Weisungen sachbezogen und der Auftragnehmer kann für die Werkerstellung Gehilfen beziehen.

Von einem freien Dienstvertrag spricht man, wenn jemand ohne Vorliegen eines persönlichen Abhängigkeitsverhältnisses Arbeitsleistungen, aber nicht einen konkreten Arbeitserfolg zu erbringen hat. Demzufolge kann sich der freie Dienstnehmer uneingeschränkt vertreten lassen, da er in Bezug auf den Arbeitsort und die Arbeitszeit keinen Weisungen unterliegt. Freie Dienstnehmer sind nicht in die Betriebsorganisation integriert, haben keinen Anspruch auf Spesenersatz und unterliegen keinen besonderen Anweisungen hinsichtlich der Ausführung ihrer Tätigkeiten. Der freie Dienst-

vertrag ist im Gegensatz zum Werkvertrag ebenso wie der Arbeitsvertrag den Dauerschuldverhältnissen zuzuordnen. Daher wird auch in Grenzfällen der freie Dienstvertrag eher zu Gunsten des Arbeitsvertrages auszulegen sein.

Dennoch ist auch ein Nebeneinanderbestehen der Vertragstypen Arbeitsvertrag, freier Dienstvertrag und Werkvertrag vor dem Hintergrund der rechtlichen Zulässigkeit und der Voraussetzungen einer Vertragsverbindung nicht ausgeschlossen. Voraussetzung für die Bejahung einer rechtswirksamen Trennung solcher Vertragsverhältnisse ist neben dem Vorliegen eines entsprechenden Parteiwillens auch die objektive Trennbarkeit der den jeweiligen Verträgen zugrunde liegenden Tätigkeiten. So müssen diese sachlich unterschiedlich ausgestaltet und organisatorisch voneinander abtrennbar sein.

Ein Beschäftigungsverhältnis als Lagerhalter und die gleichzeitige Tätigkeit als Autovertreter bei ein- und demselben Arbeitgeber wurden vom VwGH bejaht.

Verfasser: Dr. iur. Alexander Anderle

Anzeige

## Dr. Michael BAUER

Rechtsanwalt  
Dr. Lindmayr Dr. Bauer Dr. Secklehner  
Rechtsanwalts OG

Pyhrnstrasse 1 | A-8940 Liezen  
Telefon: 03612 / 22 219 | Fax: 03612 / 22 219-18  
E-Mail: office@advoc.at

[www.advoc.at](http://www.advoc.at)

ALLGEMEINPRAXIS – ZIVILRECHT – WIRTSCHAFTSRECHT  
INTERNETRECHT – URHEBERRECHT  
ANLEGERSCHUTZ



© Fotostudio Sissi Furgler | Mediendienst.com



Wir sprechen für Ihr Recht.  
DIE ÖSTERREICHISCHEN  
RECHTSANWÄLTE

# Berufsunfähig: Für Unternehmer ein Desaster

Das Risiko der Berufsunfähigkeit wird in Österreich immer noch unterschätzt. Ein Herzinfarkt, Bandscheibenprobleme, psychische Erkrankungen oder auch vermehrt Burn-out aufgrund von zu viel Stress im Arbeitsalltag gehören zu den häufigsten Faktoren, die zu einer längeren oder bleibenden Berufsunfähigkeit führen können. Alles Krankheiten, vor denen vor allem Unternehmer und Führungskräfte nicht gefeit sind. Besonders diese Gruppe ist aber auch aufgrund der niedrigeren gesetzlichen Leistungen am meisten vom Einkommensverlust betroffen. Die private Berufsunfähigkeits-Versicherung schließt diese Versorgungslücke.

Regelmäßiges Einkommen ist die Basis dafür, dass der gewohnte Lebensstandard gehalten werden kann. Fällt dies weg, kommt es zu finanziellen Schwierigkeiten. Die monatlichen Fixkosten müssen ja auch weiterhin berappt werden. Ein Durchschnittsverdiener erhält im Fall einer Berufsunfähigkeit nur knapp 800 Euro staatliche Rente monatlich. Je höher das Einkommen ist, umso deutlicher sind auch die Einbußen, was für viele Unternehmer natürlich zum Problem werden kann. Haben Sie sich schon einmal Gedanken darüber gemacht, welche Folgen es hätte, wenn Sie berufsunfähig würden? Wie würde es ohne Sie mit Ihrem Betrieb weitergehen und wie wäre Ihre Familie abgesichert?

Eine Berufsunfähigkeitsversicherung stellt für den Fall der Fälle die ideale Lösung dar, um nicht finanziell ins Trudeln zu kommen. Fakt ist: Je früher man diese Vorsorgeform abschließt, desto günstiger sind die Prämien.

## Vorteile der Berufsunfähigkeitsversicherung:

- Finanzierung des Einkommensverlustes für selbstständig Erwerbstätige
- Sicherstellung des Lebensstandards des Versicherten und seiner Familie
- Ausgleich der Versorgungslücke bis zum Eintritt in die gesetzliche Alterspension

## ■ Weiterzahlung der privaten Lebensversicherung

Wir beantworten Ihre Fragen dazu gerne. Wir haben einen guten Überblick über die verschiedenen Produkte der Berufsunfähigkeitsversicherer und finden die für Sie optimale Lösung, damit Sie im Fall der Fälle nicht mit einer Versorgungslücke zu kämpfen haben!

## Achtung:

### Betriebsunterbrechungsversicherung ersetzt nicht die Berufsunfähigkeitspension!

Unternehmer, die sich mit einer Betriebsunterbrechungsversicherung (BUFT) für den Fall eines eventuell längeren Ausfalls ihrer Arbeitskraft ausreichend abgesichert sehen, liegen falsch. Es sind beide Versicherungen zu empfehlen. Die BUFT zahlt für Verluste der Firma, die aufgrund von Krankheit, Unfall oder eines Sachschadens entstehen – jedoch nur bis zu zwölf Monaten. Sollte der Unternehmer für länger ausfallen oder gar nicht mehr erwerbsfähig werden, steht man nach Ablauf dieser zwölf Monate vor einer großen Einkommenslücke. Viele Firmen müssen dann mangels eines Nachfolgers liquidiert werden – von den Einbußen, die die Familie verkraften muss, ganz zu schweigen.



# Worauf kein Unternehmen verzichten sollte



Auf den beiden vorangegangenen Seiten wurde die rechtliche und steuerliche Sichtweise von Dienstverträgen beleuchtet. Wie kann man sich als Unternehmen, das mit solchen „Beschäftigungstypen“ zusammenarbeitet, aber als auch betroffenes Ein-Mann-Unternehmen oder freier Dienstnehmer optimal versichern?

Unverzichtbar ist eine optimale Rechtsschutzversicherung. Konkret: Vertragsrechtsschutz für Streitigkeiten aus Verträgen und Arbeitsgerichts- und Sozialversicherungsrechtsschutz, damit Versicherungsschutz besteht, falls es zu Differenzen kommt oder beispielsweise Zweifel an der selbstständigen Werkvertragstätigkeit von Arbeitnehmern aufkommen. Zusätzlich ist zu einer Strafrechtsschutzversicherung zu raten. Dabei garantieren spezielle Versicherungskonzepte dem Management oder führenden Mitarbeitern Rechtsbeistand bei strafrechtlicher Verfolgung. Die anfallenden Kosten inklusive Spezialgutachten sind versichert.

Eine Betriebshaftpflichtversicherung sollte ohnehin für jedes Unternehmen selbstverständlich sein. Hier besteht oftmals das Problem, dass Versicherungen die sogenannten „Sub-Unternehmer“ nicht mehr mitversichern. Achten Sie daher darauf, dass Ihre Partnerunternehmen oder Ein-Mann-Unternehmen, die auf

Werkvertragsbasis tätig sind, über eine eigene Betriebshaftpflichtversicherung verfügen und Ihnen das nachweisen.

Wo liegt die Gefahr oder das Problem? Wenn Firma A als Auftraggeber auftritt und Firma B (Werkvertragsnehmer) einen Schaden verursacht, dann bleiben daraus resultierende Ansprüche an Firma A hängen, wenn – was häufig vorkommt – keine Subunternehmerklausel vereinbart wurde und Firma B die Ansprüche nicht befriedigen kann.

Was sollte ein Ein-Mann-Unternehmen oder Kleinunternehmer auf Werkvertragsbasis unbedingt an Versicherungen abgeschlossen haben? Einerseits eine Betriebshaftpflichtversicherung mit entsprechender Versicherungssumme in Millionenhöhe, die Haftpflichtschäden bezahlt oder ungerechtfertigte Ansprüche abwehrt. Wichtig ist weiters eine Betriebsrechtsschutzversicherung mit Sozialversicherungsrechtsschutz. Denn sollte der Ein-Mann-Unternehmer aufgrund

eines Arbeitsunfalls arbeitsunfähig werden, sind darin eventuelle Streitigkeiten mit der Sozialversicherung über die Invalidität mitversichert.

Gerade Ein-Mann-Unternehmen sollten keinesfalls darauf verzichten, die eigene Arbeitskraft abzusichern: Zum einen für den Fall längerer Krankheit oder nach einem Unfall mit einer Berufsunfähigkeitsversicherung für freiberuflich selbstständig Tätige (BUFT), die kurzfristige Ausfälle bis zu einem Jahr mit einem hohen Taggeld absichert. Zum anderen mit einer Berufsunfähigkeitsversicherung, die dauernde Berufsunfähigkeit absichert. Und natürlich die klassische Unfallversicherung, mit der zu relativ kleinen Prämien hohe Invaliditätssummen versichert werden können. Diese leistet auch dann, wenn der Ein-Mann-Unternehmer nur mehr eingeschränkt oder gar nicht mehr arbeiten kann und Zusatzkosten für die Betriebsauflösung oder für Umbauten zu Hause oder im Betrieb anfallen.

Das ideale, passende Versicherungskonzept kann natürlich nur für den Einzelfall in einer persönlichen Risikoanalyse genau eruiert und konzipiert werden. Dafür stehen wir natürlich gerne zur Verfügung.

Anzeige



**Gemeinsam die Zukunft planen - mit der Betrieblichen Altersvorsorge**

# Gerichtliches Nachspiel nach einem Arbeitsunfall kann Unternehmer doppelt treffen

Firmenchefs haften bekanntlich für vieles. Auch für durch Fahrlässigkeit von Mitarbeitern hervorgerufene Arbeitsunfälle. Um im Fall der Fälle bei einer Anzeige nicht für die hohen Gerichts- und Anwaltskosten aufkommen zu müssen, ist gerade für Unternehmer eine Strafrechtsversicherung ratsam.

Wo gehobelt wird, fallen Späne – sagt ein oft zitiertes Sprichwort. So geschehen auch in der Dachdeckerfirma von Hubert K. Einer seiner Spenglerlehrlinge war auf einem Gebäude mit Dachdeckungsarbeiten beschäftigt und räumte Dachplatten zur Seite. Bei einem Schritt nach hinten stolperte der Lehrling und fiel aus fünf Metern Höhe auf den Boden, da weder der Vorarbeiter noch er selbst gut genug auf eine vorschriftsmäßige Sicherung geachtet hatten. Der Lehrling zog sich dabei offene Brüche am rechten Bein und an der Hand sowie eine schwere Gehirnerschütterung zu.

Die Folgen dieser Fahrlässigkeit hatte neben dem Vorarbeiter auch Hubert K. als Geschäftsführer auszubaden. Nachdem die Polizei den Unfall aufgenommen hatte, schaltete sich die Staatsanwaltschaft ein und ermittelte gegen den Unternehmer. Es folgte eine Strafanzeige aufgrund des schuldhaften Verhaltens des Vorarbeiters, der für die Sicherheit der Arbeiter auf den Baustellen verantwortlich ist.

Das Problem von Hubert K: Da er keine Strafrechtsschutzversicherung abgeschlossen hatte, musste er nicht nur ei-



ne im Prozess festgesetzte Geldstrafe bezahlen, sondern auch selbst für die immens hohen Anwalts- und Gerichtskosten aufkommen. Hätte der Firmenchef eine Strafrechtsschutzversicherung abgeschlossen, wäre zumindest dieser Kelch an ihm vorübergegangen und auch der Vorarbeiter wäre automatisch mitversichert gewesen. Auch im Falle eines Freispruchs hätten die beiden Angeklagten zumindest die Anwaltskosten zu bezahlen gehabt.

**Fragen Sie einfach unsere Gewerbeversicherungsexperten, die Sie gerne professionell und ausführlich zum Thema Rechtsschutzversicherung beraten können!**

## Mit einer kollektiven Unfallversicherung zeigen Sie Verantwortungsgefühl

Sorgen Sie nicht nur für den Fall eines Arbeitsunfalls eines Ihrer Mitarbeiter vor. Für Unfälle, die sich in der Freizeit ereignen, besteht kein gesetzlicher Versicherungsschutz. Aber die meisten Unfälle (über 70%) ereignen sich im privaten Bereich. Nutzen Sie die Vorteile, die Ihnen der Gesetzgeber bietet. Die kollektive Unfallversicherung rechnet sich für beide Seiten – Sie als Arbeitgeber sparen Lohnnebenkosten und binden Ihr Team auch emotional an Ihr Unternehmen, Ihre Mitarbeiter hingegen erhalten finanzielle Unterstützung im Falle eines Unfalles. Die Steuerfreiheit genießt man unter folgenden Bedingungen: Die Aufwendungen dürfen je Arbeitnehmer 300 Euro im Jahr nicht übersteigen und müssen der Zukunftssicherung des Arbeitnehmers dienen.

**Wir beraten Sie dazu gerne!**

Anzeige



**UNTERWEGGER**  
HAUSTECHNIK & MEHR

*Mein Bad.  
Meine Heizung.*

WEISSENBACH/L. 03612 / 24 737

TRIEBEN 03615 / 2337

WWW.UNTERWEGGER.AT



## Gesundheitsvorsorge endet nicht beim Gratis-Apfel!

Der wirtschaftliche Erfolg eines Unternehmens hängt von seinen Mitarbeitern ab. Motivierte und engagierte Mitarbeiter sind Voraussetzung für einen reibungslosen Ablauf im Betrieb und für eine stabile Marktposition. Was oft vergessen wird: Gesundheit sollte ein wesentlicher Faktor im Berufsleben sein!

Eine gelebte Gesundheitspolitik sichert die Leistungsfähigkeit der Mitarbeiter, führt zu Kostensenkung durch weniger Krankheits- und Produktionsausfälle und einer Stärkung von Produktivität, Qualität und Wettbewerbsfähigkeit. Doch gilt es, nicht nur die klassischen Gesundheitsthemen wie Ernährung und ausreichende Bewegung zu vermitteln. Auch die Gestaltung des Arbeitsplatzes oder interessante Weiterbildungskurse können die Motivation und Zufriedenheit des Einzelnen erheblich steigern und somit seinem Wohlbefinden zuträglich sein.

Einige Punkte, wie Sie als Vorgesetzter für eine bessere Gesundheit oder gar für einen gesünderen Lebensstil Ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sorgen können, haben wir hier aufgelistet:

### Ernährung:

- Gesunde Kantinenkost mit frischem Obst statt Leberkäse und Käsekrauter
- Wenn schon Snackautomaten, dann

mit zucker- und fettreduzierten Produkten bestücken (Zutatenliste prüfen!)

- Auch bei Getränken sollte auf den Zuckergehalt geachtet werden!

### Bewegung:

- Betriebssport fördert das Gemeinschaftsgefühl, egal ob in Lauf- oder Walkinggruppen oder im firmeneigenen Fitnessraum.

### Arbeitsbedingungen:

- Im Büro – ergonomische Möbel, ausreichend Licht, Belüftung...
- In der Produktion: Zugluft? Temperatur regelbar Sommer/Winter? Lärm-schutz? Duscmöglichkeiten?

### Suchtprävention:

- Nichtraucherseminare, Nichtraucher-Prämien, keinen Alkohol im Getränkeautomaten anbieten, strikte Richtlinien kommunizieren



### Wirtschaftsbarometer

Der Konjunkturaufschwung Österreichs wird unterbrochen, erklärt das WIFO in der aktuellen Wirtschaftsprognose für 2011 und 2012. Der Grund: Die internationalen Rahmenbedingungen haben sich seit Mitte 2011 deutlich verschlechtert. Nach einem hohen Wachstum im Jahr 2011 (+2,9%) wird die heimische Wirtschaft 2012 um nur mehr 0,8% expandieren. Die Prognose geht davon aus, dass der Euro-Raum in seiner derzeitigen Zusammensetzung fortbesteht und die Zinssätze für die Staats-schuld der Euro-Länder nicht steigen. Zudem wird nicht mit einem weiteren Aktienkursverfall gerechnet. Für 2011 ist mit einer Inflationsrate von 3,1% zu rechnen, 2012 wird sie auf 2,1% sinken.

## KURIOSES

### Joint Venture

*in Theorie und Praxis*

Ein Joint Venture ist eine gemeinsame Tochtergesellschaft von mindestens zwei rechtlich und wirtschaftlich getrennten Unternehmen. So steht's im Wikipedia. In der Praxis schließen sich die beiden Betriebe zusammen, weil jeder das braucht, was der andere hat. Ein Beispiel gefällig? Ein Huhn kommt zum Schwein. „Was hältst du von einem Joint Venture? Das gibt Synergieeffekte und wir beide könnten viel mehr verdienen.“ „Prima“ sagt das Schwein. „Was wollen wir denn produzieren?“ „Ham and eggs“, entgegnet das Huhn. Das Schwein ist entsetzt: „Dabei gehe ich drauf, und du machst Profit!“ Das Huhn antwortet: „So ist das nun mal bei einem Joint Venture.“

**Wir „Die Makler“ sind ein unabhängiger Versicherungsmakler. Unsere Tätigkeiten sind Beratung und Vermittlung von Versicherungsverträgen, Vorsorgelösungen und Finanzierungen.**

Unser Unternehmen besteht seit 1994 mit Sitz in Liezen und wir betreuen 3.500 Kunden mit 20.000 Verträgen. Die Vorteile des unabhängigen Versicherungsmaklers gegenüber den Mitbewerbern sind:

- Freier Zugang zum Versicherungs- und Finanzdienstleistungsmarkt, unabhängig von Versicherungsgesellschaften und Banken
- Arbeit ausschließlich im Interesse der Kunden
- Risikoanalyse durch Spezialisten mit langjähriger Erfahrung und fundierter Ausbildung
- Chancen und Vorteile durch Produktvergleiche
- Optimierung von Preis/Leistung durch ständigen Marktvergleich
- Unabhängige Vertretung des Kunden im Schadensfall
- Staatliche Prüfung zur Erlangung der Gewerbeberechtigung
- Haftung nach dem Versicherungsmaklergesetz für Beratung und Tätigkeit

#### Die Makler Keferböck & Partner GmbH

Fronleichnamsweg 8 · A-8940 Liezen  
 Telefon: +43 (0) 3612 / 22 525  
 Fax: +43 (0) 3612 / 26 010  
 office@diemakler.at · www.diemakler.at



**Manfred Keferböck**  
 Geschäftsführer  
 Akademischer Versicherungskaufmann  
[kef@diemakler.at](mailto:kef@diemakler.at)

**Haben Sie  
 Versicherungsfragen?  
 Dann rufen Sie uns an:  
 03612 / 22 525**



**Silvia Rainer**  
 Geschäftsführerin  
 Akademische Versicherungskauffrau  
 Akademische Finanzdienstleisterin  
[rai@diemakler.at](mailto:rai@diemakler.at)

Anzeige

## BRENNSTOFFE

**SCHNELL & ZUVERLÄSSIG**

Vorausschauen & jetzt einlagern! Der Winter kommt bestimmt!

- Heizöl / Winterdiesel
- Pellets: Lose od. in Säcken
- Koks: Lose od. in Säcken
- Holzbriketts



# STÖGER

Stöger Robert GmbH - Rading 140, 4575 Rossleithen

Tel. 07562 / 80 70 dw-fax 30 oder 0676 / 84 21 70 710  
[stoeger.transporte@ppiv.at](mailto:stoeger.transporte@ppiv.at) - [www.stoeger-transporte.at](http://www.stoeger-transporte.at)

*Sehr geehrte Briefträgerin, sehr geehrter Briefträger!*

*Falls Sie diese Zeitung nicht zustellen können, teilen Sie uns bitte hiermit den Grund und gegebenenfalls die neue Anschrift mit. Vielen Dank!*

Die Makler Keferböck & Partner GmbH · Fronleichnamsweg 8 · A-8940 Liezen

Österreichische Post AG  
 Info-Mail Entgelt bezahlt